

RPA

Sankt Augustin, den 24.07.2018
Auskunft: Herr Fey
Zi.: 614 Tel.: (02241) 243-390

Vermerk:

Kosten- und Leistungsrechnung/Erbringung von Leistungen durch Dritte

Die Verwaltung hat neben den Gebührenhaushalten auch im Bereich des Bauhofes und der Stabsstelle IUK eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. Mittelfristig besteht das Ziel jedoch darin, eine flächendeckende KLR im Bereich der Gesamtverwaltung zu etablieren. Das Konzept für die flächendeckende KLR ist im Entwurf bereits erstellt. Als nächster Schritt erfolgt die Schaffung der technischen Voraussetzungen in der Finanzsoftware. Im Rahmen des Konzeptes sollen nach Aussage der Verwaltung neben den bereits bestehenden Aufgabenkreisen die Bereiche Gebäudewirtschaft, Bäder und Kultur unter Berücksichtigung der einschlägigen Querschnittsbereiche priorisiert werden. Aus den genannten Bereichen könnten bestimmte Tätigkeiten auch von Dritten erbracht werden, soweit keine hoheitlichen Aufgaben tangiert werden.

Ein weiterer Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung ist insbesondere davon abhängig, inwieweit das Kosten- und Nutzungsverhältnis in einem positiven Verhältnis steht.



Peter Fey

Leiter der örtlichen
Rechnungsprüfung